

KOMMENTARE

Offener Ganzttag nicht flexibel Am Leben vorbei

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aktueller denn je: Väter nehmen Elternzeit, Mütter kehren immer schneller in den Beruf zurück und in Unternehmen werden flexible Arbeitszeitmodelle diskutiert. Nur ein entscheidender Akteur in unserem Land spielt bei der Vereinbarkeit nicht mit: das Schulministerium.

Die Politik fordert von Arbeitgebern Flexibilität, doch die eigenen Hausaufgaben werden nicht gemacht. Was bringen Instrumente wie Teilzeit, Gleitzeit, Job- und Top-Sharing oder vollzeitnahe Arbeitszeitmodelle, wenn die Betreuung der Kinder nur in einem starr geregelten Zeitfenster täglich bis 15 oder 16 Uhr möglich ist?

Mit der Begründung, die Offene Ganztagschule sei vorrangig eine Bildungs- und keine Betreuungseinrichtung, nimmt sich das Ministerium aus der Pflicht, den Familien entgegenzukommen. Doch um dem ei-

genen Anspruch einer Bildungseinrichtung gerecht zu werden, fehlt es den meisten Ganztagschulen an entsprechender finanzieller Ausstattung — Raumnöte, Personalmangel und fehlende Qualitätsstandards sind hier nur einige Kritikpunkte.

»Die Politik fordert von Arbeitgebern Flexibilität, doch die eigenen Hausaufgaben werden nicht gemacht.«

Es ist an der Zeit, das System Offener Ganztagschulen an die Lebenswirklichkeit der Familien, aber auch der Arbeitgeber, anzupassen. Gerade weil Väter wie Mütter immer mehr versuchen, den Spagat zwischen Job und Fürsorge für die Kinder zu schaffen, ist die Familienzeit wertvoller denn je. Was spricht dagegen, auch im Offenen Ganztagsstundenkontingente buchen zu können, wie es das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) längst für Kindertageseinrichtungen vorsieht? Eltern können so ein Angebot wählen, das zu ihrer persönlichen Situation passt — und das Personal seine pädagogische Arbeit verlässlich planen. *Leonie Schulte*

Urteil gegen Safia S. Gerechte Strafe

Es war eine feige, eine heimtückische Tat. Safia S. wollte töten und als Märtyrerin sterben. Sie erhält für die Messerattacke auf einen Polizisten am Hauptbahnhof von Hannover nun eine gerechte Strafe.

Sechs Jahre Jugendhaft wegen versuchten Mordes und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sind ein klares Signal des Rechtsstaates. Der Fall zeigt, wie lang der Arm des IS-Terrornetzwerks ist. Die Geschichte der jungen Täterin von Hannover wirft die Frage auf, ob tatsächlich genug getan wird, um zu verhin-

dern, dass Jugendliche auf den falschen Pfad des islamistischen Terrors geraten und zu willigen Helfern des IS werden. Ein wachsendes Umfeld ist die Voraussetzung dafür, aufmerksame Lehrer, sensible Nachbarn und Freunde. Auch müssen die Anstrengungen in den Gefängnissen zur De-Radikalisierung verurteilter Islamisten verstärkt werden.

Wo sich islamistisches Gedankengut unter Jugendlichen wie ein Virus ausbreitet, darf nicht weggesehen werden, muss der Rechtsstaat mit aller Härte reagieren. *Rasmus Buchsteiner*

GEWINNER & VERLIERER

+ Erasmus
Hunderttausende nutzten Programm

Das Austauschprogramm Erasmus gehört nach Angaben der EU-Kommission zu den erfolgreichsten Projekten der Europäischen Union. 678 000 Menschen nutzten 2015 die Möglichkeit, im Ausland zu studieren, teilte die Kommission mit. Deutschland, Frankreich und Spanien entsendeten die meisten Teilnehmer.

- Kartoffel
Jede Dritte wird weggeworfen

Auf dem Weg vom Acker zum Teller geht Schätzungen des WWF zufolge jährlich ein Drittel der deutschen Kartoffelernte verloren. Verantwortlich für diese Lebensmittelverschwendung seien vor allem die Ansprüche des Handels an das optische Erscheinungsbild, kritisierte der WWF.

LESERFORUM

Ingrid Witt-Fürstenberg aus Münster zum verurteilten Lehrer **Menschenverstand zeigen**

Der Vorfall in der Realschule in Kaarst ist wahrscheinlich keine Ausnahme im Schulalltag: Lernende, die „keinen Bock haben“, Lehrkräfte, die nicht respektiert werden, Eltern, deren Kinder von der Schule verkannte Genies sind. Was sicher nicht so alltäglich ist, ist die Akribie, mit der eine Staatsanwältin auf eine Straftat seitens des Lehrers besteht. Das ist ein Skandal. Hier wird ein Präzedenzfall geschaffen, der pubertierende Jugendliche empowert, Lehrkräften aber den letzten Rest von Autorität nimmt. Recht hat der Vorsitzende Richter, der neben seiner beruflichen Kompetenz auch noch gesunden Menschenverstand zeigt. Das sollten Sie auch tun, Frau Staatsanwältin Laura de Bruyne.

Wir freuen uns über Ihre Meinung. Diskutieren Sie im Internet mit oder schreiben Sie an leserforum.westnews@mdhl.de. Leserbriefe bitte an: Ruhr Nachrichten, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund, Stichwort: Leserbrief. Kürzungen behalten wir uns vor.

Vorsorge nur auf Rechnung

Schwangere in NRW sollten Untersuchungen beim Arzt privat zahlen

BERLIN. Sie gehören zum Standardprogramm für Schwangere: Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen durch Arzt oder Hebamme, zunächst alle vier, später dann alle zwei Wochen. Doch in NRW sollten Schwangere für eine ärztliche Untersuchung plötzlich privat zahlen — wenn sie zugleich auch von einer Hebamme betreut wurden.

Bei den Vorsorgeuntersuchungen wird unter anderem das Gewicht des Ungeborenen gemessen, die Herzöne kontrolliert und auch der Hämoglobingehalt im Blut bestimmt. Bei Bedarf sind Ultraschalluntersuchungen möglich. Für die Kosten kommen eigentlich die Krankenkassen auf. Abrechnet werden kann eine Behandlungspauschale von 180 Euro pro Quartal.

Und genau das sorgt jetzt für Streit. In einer gynäkologischen Praxis in Nordrhein-Westfalen wurde Patientinnen ein Dokument zur Unterschrift vorgelegt. Demnach sei „eine Behandlung von gesetzlich versicherten Schwangeren nur noch dann erlaubt und möglich, wenn die Schwangeren uns schriftlich versichern, dass weder eine gleichzeitige Hebammenvorsorge noch eine Behandlung durch einen anderen Arzt im gleichen Quartal stattfindet oder stattgefunden hat“. Ansonsten müssten die erbrachten Leistungen „nach der Gebührenordnung privat in Rechnung gestellt werden“.

Die Erklärung, die unserer Berliner Redaktion vorliegt, ruft nun das Bundesgesundheitsministerium auf den Plan, das widerspricht. „Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht“, heißt in der Ministeriumsantwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, die unserer Berliner Redaktion vorliegt. Schwangere könnten Frauenarzt oder



Schwangere müssen bei einem Arzt- oder Hebammenwechsel die Kosten für ihre Vorsorgeuntersuchungen nicht selbst tragen.

FOTO DPA

—ärztin und auch die Hebamme wechseln, und müssten in diesem Fall nicht die Behandlungskosten tragen. Abgerechnet werden könnte die Schwangeren-Vorsorge „im Laufe des Quartals“ nur durch einen Vertragsarzt oder eine Hebamme, auch wenn mehrere in die Betreuung der Schwangeren eingebunden seien. Unnötige Doppeluntersuchungen müssten dabei allerdings vermieden werden.

Lückenlos dokumentiert

Das Bundesgesundheitsministerium verweist hier auf den Mutterpass: „Durch eine lückenlose Dokumentation“ darin seien Schwangerschaftsverlauf, durchgeführte Untersuchungen und der nächste geplante Vorsorgetermin „für alle transparent“.

In einem offenen Brief schlägt das Netzwerk „Elterninitiativen für Geburtskultur“ aus Nordrhein-Westfalen Alarm. „Wir erwarten, dass

schwangere Frauen in der Vorsorge Achtsamkeit und Fürsorge erfahren, anstatt dass auf ihrem Rücken der Streit über abrechnungstechnische Verfahren mit den gesetzlichen Krankenkassen und Konkurrenz zwischen Ärzten untereinander und Hebammen ausgetragen wird“, heißt es darin.

Handeln Ärzte rechtswidrig, wenn sie Schwangeren die umstrittene Erklärung zur Unterschrift vorlegen? Müssen Konsequenzen gezogen werden? Auf dem offenen Brief geht nicht hervor, in welcher Praxis das Schriftstück den Frauen vorgelegt worden ist und ob es sich möglicherweise um einen Einzelfall handelt.

Ob damit die vertragsärztlichen Pflichten verletzt werden, müsse die Kassenärztliche Vereinigung vor Ort prüfen oder gegebenenfalls das NRW-Gesundheitsministerium, so das Bundesgesund-

heitsministerium. „Wir würden aktiv, wenn uns eine Patientin das Schriftstück vorlegt“, erklärte ein Sprecher der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe im Gespräch mit unserer Berliner Redaktion. „Dann würden wir prüfen, ob es mit dem Vertragsarztrecht vereinbar ist. Bisher hat sich dazu niemand an uns gewandt.“

Das NRW-Gesundheitsministerium teilt auf Anfrage mit, der Offene Brief der Elterninitiative liege nicht vor. „Schwangere, die von solchen Verhaltensweisen Kenntnis erlangen, kann ich nur auffordern, umgehend bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ein sofortiges Eingreifen zu verlangen und parallel das jeweilige Landesgesundheitsministerium zu informieren“, erklärte Linke-Gesundheitsexpertin Birgit Wöllert im Gespräch mit unserer Berliner Redaktion.

Rasmus Buchsteiner

ZITAT

„Ich bin als Flüchtlingskind zur Welt gekommen. Und jetzt darf ich als Ihr Bundespräsident vor Ihnen stehen.“

Österreichs neuer Bundespräsident **Alexander van der Bellen** bei seiner gestrigen Vereidigung. Seine Familie hat russisch-estnische Wurzeln.

Kennzeichen sollen erfasst werden

Grenzkontrollen

BERLIN. Die SPD trägt den Vorstoß der Union zur automatisierten Erfassung von Kfz-Kennzeichen an den Grenzen mit: Der Entwurf der Bundesregierung sehe vor, dass die Kennzeichen „vorübergehend und nicht flächendeckend“ erfasst werden sollen, sagte Eva Högl, Vize-Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, gestern im Gespräch mit unserer Berliner Redaktion. „Dies kann zur Abwehr insbesondere terroristischer Gefahren sowie bei Fahndungen nach flüchtigen Straftätern eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Befugnisse der Bundespolizei sein“, so die Innenpolitikerin.

Kritik an der geplanten Maßnahme, über die heute im Bundestag in erster Lesung beraten wird, kommt von den Grünen. „Terroristische Angriffe wie etwa der auf den Berliner Breitscheidplatz lassen sich damit jedenfalls nicht verhindern“, sagte Bundestags-Fraktionsvize Konstantin von Notz gestern. Schon jetzt gehöre die Kfz-Kennzeichenerfassung zum Alltag der Länderpolizeien, nur in Einzelfällen seien Aufklärungserfolge erzielt worden. Die Kennzeichenfahndung werde „in sehr erheblichem Maße zusätzlich Personal der Bundespolizei binden“, gab die innenpolitische Sprecherin der Grünen, Irene Mihalic, zu bedenken. *ts*

NOTIZEN

Verdächtiger nach Razzia in Haft

KARLSRUHE. Nach den Razzien gegen ein Netzwerk von Rechtsextremen sitzt der 66 Jahre alte Hauptverdächtige in Untersuchungshaft. Dabei gehe es um den Vorwurf der Volksverhetzung, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Mannheim gestern. Die Gruppe soll Anschläge auf Juden, Asylbewerber und Polizisten geplant haben. Erkenntnisse zu konkreten Vorbereitungen gebe es aber nicht. *dpa*

Peschmerga werden weiter ausgebildet

BERLIN. Der Bundestag hat gestern den weiteren Einsatz der Bundeswehr zur Ausbildung kurdischer Peschmerga-Kämpfer im Nordirak gebilligt. Wie bisher sollen bis zu 150 deutsche Soldaten dafür eingesetzt werden können. Bislang bildete die Bundeswehr nach eigenen Angaben rund 12 000 Kämpfer der kurdischen Peschmerga, aber auch anderer Volksgruppen wie der Jesiden aus, die gegen den sogenannten Islamischen Staat kämpfen. *AFP*

Soldaten werden nicht ausgeliefert

Putsch in der Türkei

ATHEN. Die nach dem Putschversuch in der Türkei Mitte Juli nach Griechenland geflohenen Soldaten werden nicht ausgeliefert. Die Richter am Obersten Gerichtshof in Athen folgten mit ihrem Urteil gestern der Auffassung der Staatsanwaltschaft, wonach die acht Soldaten in der Türkei keinen fairen Prozess erwarten können. Die türkischen Soldaten, denen Ankara eine Beteiligung an dem Umsturzversuch vorwirft, waren einen Tag nach dem gescheiterten Putsch mit einem Hubschrauber geflohen. *AFP*



KARIKATUR KOUFOGIORGOS

Mehr Bundeswehrsoldaten nach Mali

Bundestag billigt Verlängerung und Ausweitung des gefährlichen Einsatzes

BERLIN. Der Einsatz der Bundeswehr im westafrikanischen Krisenland Mali wird verlängert und ausgeweitet. Der Bundestag billigte gestern mit großer Mehrheit den Mandatsantrag der Regierung. Dagegen stimmte die Linksfraktion.

Der Einsatz im Rahmen der UN-Mission Minusma ist derzeit einer der größten und gefährlichsten der deutschen

Soldaten, das robuste Mandat erlaubt auch den Einsatz von Waffen.

Künftig können bis zu 1000 deutsche Soldaten in Mali eingesetzt werden. Bislang lag die Obergrenze bei 650 Soldaten. Kernaufgabe ist die Überwachung der Waffenruhe, die im Rahmen des Friedensabkommens zwischen den malischen Konfliktparteien vereinbart wurde. Zudem

soll der Einsatz zur Sicherheit, Stabilisierung und zum Schutz der Bevölkerung beitragen.

Die Lage vor Ort ist fragil: Bei einem Selbstmordanschlag auf ein Militärlager in Gao im Norden von Mali wurden kürzlich mindestens 70 Menschen getötet. Wegen der Gefahrenlage erhalten die deutschen Soldaten künftig die höchste Stufe der Aus-

landszulage, die in der Bundeswehr gezahlt wird.

Das neue Mandat sieht unter anderem vor, dass Deutschland die Rettungskette in dem Einsatz stellt, die bislang von niederländischen Soldaten gewährleistet wurde. Deswegen sollen vier Rettungshubschrauber der Bundeswehr sowie zu ihrem Schutz vier Kampfhubschrauber verlegt werden. *AFP*